

MÖRGELI

Nicht ohne meine Tochter

Eveline Falk ist eine SRF-Filmemache- rin. Sie verantwortet den SRF-Film über eine evangelikale Privatschule in Kaltbrunn. Wobei es gar nicht um diese Schule ging, sondern um den erfolg- reichen Schokoladenfabrikanten Jürg Läderach. Der laut Eveline Falk an dieser Schule geschlagen haben soll. Was er bestreitet. Und was Eveline Falk nicht belegen kann. Für den angerichteten Schaden muss sie nicht geradestehen. Sondern heimst dafür Preise und Ehrungen ein.

Läderachs Schokolade kann jeder kaufen oder nicht kaufen. Eveline Falks SRF-Lohn müssen wir Prämienzahler zwangsweise zahlen. Seit dreissig Jahren. Damit finanzieren wir auch ihre linke Weltsicht. Denn wo SRF draufsteht, ist meistens SP drin. Eveline Falk bewarb mit Bild und Text die Wahl der St. Galler SP-Stadtpräsidentin Maria Pappa. Diese werde die Stadt «engagiert gestalten». Das stelle sie sich «wunderbar vor, und darauf freue ich mich». Eigentlich wäre SRF laut Leitbild «der Öffentlichkeit als Gesamtheit verpflichtet». SRF über sich: «Wir arbeiten unabhängig von poli- tischen Interessen.» Was Eveline Falk das Recht gibt, in Leserbriefen auf «die Bürgerlichen» einzudreschen.

Die Tochter von SRF-Mitarbeiterin Eveline Falk sitzt für die SP im St. Gal- ler Stadtparlament. Dafür kann die Mutter nichts. Oder doch? Bereits als Achtjährige wurde Tochter Jenny von Mutter Eveline an den Frauenstreik mit- geschleppt. Fast dreissig Jahre später – so erklärten sie stolz im *St. Galler Tag- blatt* – «gehen die beiden Frauen wieder auf die Strasse». Die Tochter sagt: «Ich habe meine Mutter an viele ähnliche Anlässe begleitet – etwa an den 1. Mai oder den Frauentag am 8. März. Das hat mich geprägt.»

Eveline Falk prangert in ihrem SRF- Film lautstark an, wie die Kinder in einer evangelikalen Schule mit christ- lich-konservativem Gedankengut beein- flusst werden. Wenn sie selber aber ihre achtjährige Tochter mit linken, feminis- tischen Streikparolen indoktriniert, ist alles bestens. Dabei lassen sich christ- lich und sozialistisch leicht versöhnen: Gesegnet ist, wer SRF links liegenlässt.

Christoph Mörgeli

Fall Sperisen wird immer surrealer

Obwohl Strassburg den Schuldspruch gegen Erwin Sperisen annulliert hat, will Genf den Ex-Polizeichef nicht freilassen. Jetzt wehrt sich Guatemala für seinen Staatsbürger.

Alex Baur

Letzte Woche reagierte das Gericht für Justizvollzug des Kantons Genf auf einen Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg. Am 28. September verfügte es die Frei- lassung des seit über elf Jahren inhaftierten Erwin Sperisen. Der EGMR hatte bereits im Juni entschieden, dass der ehemalige politische Chef der Polizei von Guatemala in Genf kein faires Verfahren erhalten hatte. Das Strassburger Ver- dikt ist mittlerweile rechtskräftig, Sperisens Verurteilung wegen Beihilfe zu Mord mithin ungültig. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Doch bereits nach einem Tag, am 29. Septem- ber, nahm das Genfer Vollzugsgericht seinen Freilassungsentscheid zurück. Staatsanwalt Yves Bertossa hatte Einspruch eingelegt. Und bis das Genfer Strafgericht darüber entscheidet, bleibt Sperisen in Haft. Begründung: Fluchtgefahr. Auf die hypothetische Fangfrage, ob er künftig in der Schweiz leben möchte, hatte Sperisen nämlich geantwortet: «Idealerweise nicht, nach all dem Unrecht, das mir hier widerfahren ist.» Er hätte besser geschwiegen oder etwas vorgeheuchelt.

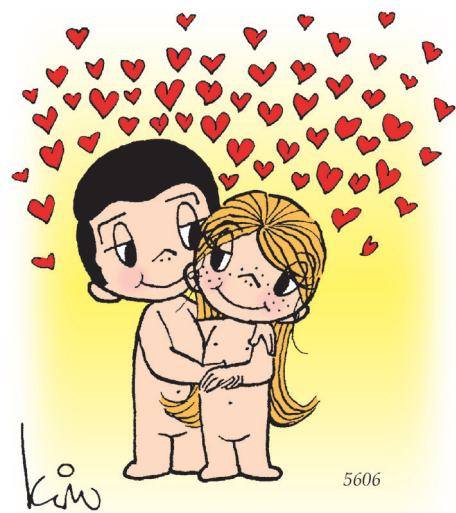
Die nachgerade sadistisch anmutende Kehrt- wende ist typisch für ein kafkaeskes Verfahren, das von Anfang an auf Wortklaubereien und Zirkelschlüsse baute. Die Vorwürfe gegen Sperisen – ursprünglich soll er eigenhändig Häftlinge erschossen, am Ende nur noch einen Kommandanten gedeckt haben – änderten sich ständig. Die Unterstellung einer Fluchtgefahr ist schon deshalb absurd, weil Sperisen im näch- sten Februar seine Strafe verbüsst hätte. Im halb- offenen Vollzug wurden ihm schon ein Dutzend, teilweise mehrtägige Freigänge gewährt. Hätte er flüchten wollen, hätte er das längst getan.

Nicht nur seine Familie hält Sperisen in der Schweiz zurück. Bei einer allfälligen Neuauflage des Hauptverfahrens hat er nichts zu befürchten. Eine Verschärfung (*reformatio in peius*) wäre un- zulässig. Wird seine Unschuld aber bestätigt, muss ihm die Schweiz eine Entschädigung in Millionenhöhe bezahlen. Etwas anderes als ein Freispruch ist indes schwer vorstellbar, wie Rechtsprofessor Daniel Jositsch in der *Sonntags- zeitung* erklärte.

Nun schaltet sich die Regierung von Guatemala ein. In zwei diplomatischen Noten fordert sie den Bundesrat wie auch den Europarat auf, sich für eine korrekte Umsetzung des Strassburger Verdiktes einzusetzen. Staatsanwalt Bertossa verstieg sich derweil in die Behauptung, der EGMR-Entscheid sei falsch und für die Schweiz nicht verbindlich. Doch das Bundesamt für Justiz liess die Frist für eine Anfechtung ungenutzt ver- streichen, was einer Anerkennung gleichkommt.

Das wahre Motiv für Bertossas Kampf gegen Sperisens Freilassung ist offensichtlich. Mit einer überlangen Untersuchungshaft von fünf Jahren setzte sich die Genfer Justiz selbst unter Erfolgs- zwang. Der Strassburger Entscheid macht die Jäger nun definitiv zu Gejagten. Die Freilassung von Sperisen schafft ein Präjudiz, das gegen einen Schuldspruch in einem möglichen neuen Prozess spricht. Dies, zumal alle bisher in den unfairen Prozess involvierten Richter wegen Be- fangenheit in den Ausstand treten müssten.

Liebe ist...



... keinen Raum mehr für Worte zu haben.